

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. April 2021

250

GRG Nr.	20	IN 18	123
---------	----	-------	-----

Interpellation von Kristiane Vietze, Martina Pfiffner Müller, Peter Bühler, Peter Dransfeld, Ueli Fisch, Hansjörg Haller, Christian Mader, Denise Neuweiler, Anders Stokholm und Sonja Wiesmann Schätzle vom 17. Februar 2021 „Ermöglichungsstrategie für den Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die von der Interpellation und zeitgleich von der Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau) geforderte Ermöglichungsstrategie im Sinne einer aktiven Teststrategie ist in den vergangenen Wochen schweizweit realisiert worden. Dem Ansinnen der Interpellation wird damit bereits Rechnung getragen. Breit angelegtes, repetitives Testen ist einer der drei Eckpfeiler der Teststrategie des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-Krise.

Mit der Anpassung der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24) per 15. März 2021 wurden die Testungen auf weitere Bereiche, Situationen und Leistungserbringerinnen und -erbringer ausgeweitet. Der Bund übernimmt Teile der Kosten für das repetitive Testen und das Ausbruchstesten sowie gänzlich für Schnelltests auf Sars-CoV-2 zur Fachanwendung bei allen Personen. Die Voraussetzungen, die zur Verrechnung der Sars-CoV-2-Analysen und der damit verbundenen Leistungen zu Lasten des Bundes erfüllt sein müssen, sind seit dem 15. März 2021 im Anhang 6 zur Covid-19-Verordnung 3 aufgelistet.

Der Regierungsrat erachtet es als zielführend, die Strategie auf nationaler Ebene im Grundsatz festzulegen. Konkretisierend hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 233 vom 13. April 2021 das kantonale Umsetzungskonzept „Repetitives, präventives Testen zur Kontrolle des Virus Sars-Cov-2“ verabschiedet (vgl. Beilage).

Frage 1

Der Kanton Thurgau hat in Zusammenarbeit mit der IHK Thurgau, dem Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und dem Thurgauer Gewerkschaftsbund (GB) das erwähnte Umsetzungskonzept entwickelt. Da der Kanton gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eine Führungs- und Kontrollfunktion wahrnehmen muss, kann der Zugang nicht vollständig barrierefrei und ohne einen minimalen administrativen Aufwand gestaltet werden. Der Kanton muss den Betrieben eine Freigabe auf Grund ihrer Anmeldung erteilen. Dieses Anmeldeverfahren mit Mindestangaben stellt keine Hürde dar und ist in Pilotprojekten erprobt worden. Für die Steuerung der Prozesse wird eine bedienerfreundliche IT-Plattform zur Verfügung stehen.

Frage 2

Das Umsetzungskonzept sieht eine breite Testung in Unternehmen und weiteren Einrichtungen vor. Die Kantonale Verwaltung Thurgau (KVTG) und kantonale Betriebe können sich wie jedes Unternehmen daran beteiligen, wobei sie nicht prioritär behandelt, sondern entsprechend den Melde- und Beprobungskriterien des BAG beurteilt werden. Der limitierende Faktor wird die Testkapazität der Labors darstellen.

Frage 3

Die Probeentnahmen werden in den Betrieben durchgeführt. Wenn es die Laborkapazitäten zulassen, werden die Proben erst in einem Labor zu Analysegruppen gepoolt. In diesem Fall ist kein ausgebildetes Fachpersonal in den Betrieben notwendig. Können die Labors aus Kapazitätsgründen Tests nicht mehr im Labor poolen und muss dies deshalb bereits in den Betrieben erfolgen, muss der Betrieb Personal ausbilden, das die entsprechenden Prozesse den Sicherheitsvorschriften entsprechend anwenden kann. Abklärungen mit dem Berufsbildungszentrum für Gesundheit und Soziales haben ergeben, dass eine zweistündige Ausbildung angeboten werden könnte. Der Kanton prüft zurzeit überdies, ob er den Betrieben eine Videodokumentation als Lehrmittel zur Verfügung stellen kann.

Frage 4

Die Teststrategie des Bundes baut darauf auf, dass in Unternehmen, Betrieben und Einrichtungen präventiv und repetitiv getestet wird. Zudem sind die kostenlos in den Apotheken für Privatpersonen abgegebenen Selbsttests eine zusätzliche Testmassnahme. Der Kanton beabsichtigt nicht, eigene Testzentren zu betreiben. Dies wäre auch angesichts dessen, dass ein regelmässiges, präventives Testen mutmasslich für einen längeren Zeitraum erforderlich sein wird, wenig sinnvoll.

Frage 5

Die Antigen-Schnelltests werden vom Bund finanziert. Je Person und Monat können gegen Vorweisen der Krankenkassenskarte bei den Apotheken kostenlos fünf Tests bezogen werden. Mit der Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 per 15. März 2021 wur-

den die Testungen auf weitere Bereiche, Situationen und Leistungserbringerinnen und -erbringer ausgeweitet.

Frage 6

Eine kantonale Ausstiegsstrategie ist nicht sinnvoll, weil sämtliche geltenden Massnahmen gegenwärtig vom Bund angeordnet sind. Auch die internationale Abstimmung findet auf nationaler Ebene statt, namentlich findet zweiwöchentlich eine Videokonferenz zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg statt, zu welcher der Kanton Thurgau ebenfalls einen Vertreter entsendet. Diese Konferenzen dienen der gegenseitigen Information und der frühzeitigen Identifikation von zu lösenden grenzüberschreitenden Fragestellungen. Die Schweiz wird dabei federführend vom Schweizer Botschafter in Berlin vertreten.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage:

- Konzept „Repetitives, präventives Testen zur Kontrolle des Virus Sars-Cov-2“ vom 13. April 2021